

**Aufstellung der Unterlagen für die Vereinbarung
zum beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz
- Anpassungsqualifizierung -**

Diese Aufstellung umfasst diejenigen Unterlagen, die Sie für die Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Ausländerbehörde benötigen. Die Unterlagen verbleiben in der Ausländerbehörde.

allgemeine Unterlagen

Bevollmächtigung

- unterzeichnete Vollmacht der Fachkraft im Original
- Beauftragung bzw. Vertretungsvollmacht des Ansprechpartner des Arbeitgebers im Original
- Ausweisdokument des Ansprechpartners des Arbeitgebers im Original und in Kopie
- Vorlage Original nur zur Einsicht -

Unterbevollmächtigung

Die nachfolgenden Unterlagen sind nur erforderlich, wenn der Arbeitgeber von der Erlaubnis zur Unterbevollmächtigung Gebrauch gemacht hat.

- unterzeichnete Untervollmacht im Original bzw. bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes, die Versicherung einer Vertretungsvollmacht durch den Anwalt

Hinweis: Die Ausländerbehörde kann vom Rechtsanwalt verlangen, eine schriftliche Vollmacht in der oben genannten Form nachzureichen.

Beauftragung bzw. Vertretungsvollmacht des Ansprechpartner des Unterbevollmächtigten im Original

Ausweisdokument des Ansprechpartners des Unterbevollmächtigten im Original und in Kopie

- Vorlage Original nur zur Einsicht-

Identität der Fachkraft

- Namensseite des Passes der Fachkraft als Farbkopie
(Namensseite ist die Seite mit dem Lichtbild und den Personendaten)
- Bescheinigung über das Aufenthaltsrechts in einem anderen EU-Mitgliedstaat der Fachkraft als Farbkopie
- nur erforderlich, wenn die Fachkraft in einem anderen EU-Mitgliedstaat lebt -

Weitere Unterlagen für die Fachkraft zur Durchführung einer Anpassungsmaßnahme zur Berufsanerkennung

Anerkennungsbescheid (oder Zwischenbescheid) mit der Feststellung eines Bedarfs für Ausgleich-/Anpassungsmaßnahmen in Kopie

ggf. Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung nach § 36 Abs. 3 Beschäftigungsverordnung

nicht-reglementierten Berufen

konkretes Arbeitsangebot in dem anzuerkennenden Beruf im Original
(z. B. Arbeitsvertrag oder Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis)

Weiterbildungsplan des Arbeitgebers in Kopie

reglementierten Berufen

konkretes Arbeitsangebot in einer Helfertätigkeit während der Anpassungsmaßnahme im Original

und

konkretes Arbeitsangebot für die anschließende Beschäftigung in dem anzuerkennenden Beruf im Original

(z. B. Arbeitsvertrag oder Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis)

Anmeldebestätigung des Kursträgers in Kopie

Nachweis über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die Anpassungsqualifizierung (in der Regel mindestens Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) in Kopie

bei einer theoretischen Anpassungsmaßnahme oder beim Ablegen einer Prüfung:

Einstellungszusage für Anschlussbeschäftigung

Weitere Unterlagen für die *Miteinreise/Nachzug von Familienangehörigen* (Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner und minderjährige Kinder)

unterzeichnete Vollmacht des Ehegatten/Lebenspartners im Original

unterzeichnete Vollmacht der Sorgeberechtigten im Original

Internationale Heiratsurkunde in amtlich beglaubigter Kopie*

* Eine amtlich beglaubigte Kopie kann von jeder deutschen Stelle ausgestellt werden, die ein Dienstsiegel führt. Eine amtliche Beglaubigung setzt voraus, dass das Original der Urkunde bei der Beglaubigung vorgelegt wird.

- Heiratsurkunde im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie oder von der Deutschen Auslandsvertretung legalisiert oder durch die zuständige Stelle mit Apostille versehene und deutsche Übersetzung in Kopie
- oder
- Lebenspartnerschaftsurkunde im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie oder von der Deutschen Auslandsvertretung legalisiert oder durch die zuständige Stelle mit Apostille versehen und mit deutscher Übersetzung in Kopie
- Internationale Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder in amtlich beglaubigter/n Kopie/n
- oder
- Geburtsurkunde/n im Original oder in amtlich beglaubigter/n Kopie/n* oder von der Deutschen Auslandsvertretung legalisiert oder durch die zuständige Stelle mit Apostille versehen und deutscher/n Übersetzung/en in Kopie
- Einwilligungserklärung zur Datenerhebung durch die Familienangehörigen

Was brauchen Sie noch für den Abschluss der Vereinbarung:

- vollständige Kontaktdaten der Fachkraft im Ausland
- Kontaktdaten des Ansprechpartners des Arbeitgebers einschließlich eines Stellvertreters
- ggf. Kontaktdaten des Ansprechpartners des Unterbevollmächtigten einschließlich eines Stellvertreters
- Geldmittel i. H. der fälligen Gebühr von 411 EURO

Sofern Sie bzw. die Fachkraft im Ausland bereits vor der Unterzeichnung der Vereinbarung über weitere Unterlagen verfügen, dann sollten Sie diese direkt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung vorlegen. Dies können z. B. folgende Unterlagen sein:

Fachkräfte in Anpassungsmaßnahmen zur Berufsanerkennung

- Finanzierungsnachweis für den Kurs

Miteinreise/Nachzug von Familienangehörigen (Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner und minderjährige Kinder)

- Nachweis über einfache deutsche Sprachkenntnisse (z. B. A1-Zertifikat, ALTE-zertifizierte Prüfungsanbieter) für Ehegatten/Lebenspartner in Kopie